

II-13924 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 07. Juni 1994 No. 11020.0040/13-94

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 7. Juni 1994

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen haben am 26. Mai 1994 an den Präsidenten des Nationalrates die nachstehenden Anfragen eingebracht:

1. Wie ist Ihrer Ansicht nach die "Unterbrechung" der Rede des Abg. Scheibner am 6. Mai 1994 im Rahmen einer Anfragebesprechung durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales im Lichte des geltenden Geschäftsordnungsgesetzes bzw. des Datenschutzgesetzes zu werten?
2. Aus welchen Gründen ist Ihres Wissens die "Unterbrechung" der Rede eines Abgeordneten durch jemand anderen, der zwar iS § 102 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz "zur Teilnahme an den Verhandlungen des Nationalrates berechtigt", aber nicht gleichzeitig auch der Präsident ist, von dem vorsitzführenden Präsidenten weder beeinsprucht noch in anderer geeigneter Weise "geahndet" worden?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, daß derartige "Unterbrechungen" nicht mehr vorkommen?

Ich beeindre mich, diese Anfragen wie folgt zu beantworten:

- ad 1) Die von den Fragestellern zu Recht unter Anführungszeichen gesetzte "Unterbrechung" der Rede des Abg. Scheibner am 6. Mai war meines Erachtens als Zwischenruf zu bewerten. Es gibt übrigens zahlreiche Präzedenzfälle dafür, daß Zwischenrufe mit der Formulierung "Darf ich Sie einen Augenblick unterbrechen ..." oder "Gestatten Sie mir eine kurze Unterbrechung ..." eingeleitet wurden.

- 2 -

- ad 2) Da es sich in eindeutiger Weise nicht um eine "Unterbrechung" im Sinne des § 102 Abs. 2 der Geschäftsordnung handelte und weder der "Anstand oder die Würde des Nationalrates verletzt" noch "beleidigende Äußerungen gebraucht" oder "Anordnungen des Präsidenten nicht Folge" geleistet wurden, hat es keinen Anlaß für eine Ahndung durch den vorsitzführenden Präsidenten gegeben.
- ad 3) Aus den Antworten zu 1) und 2) ergibt sich, daß es nicht notwendig war, "Maßnahmen zu ergreifen".

*h. finnig*